

Spielverlegungen Jugend

Vorgehensweise im Kreis Nürnberg/Frankenhöhe

Spielverlegungen (grundsätzlich) über BFV-Spielplus

- Spielverlegungen **müssen** elektronisch **über BFV-Spielplus** erfolgen!
- Spielverlegungen müssen spätestens **drei Tage (= 78 Stunden) vor dem Spieltag** mit dem entsprechenden Modul in BFV-Spielplus beantragt **und** vom Gegner bestätigt werden.
[Empfehlung: vorab telefonische Absprache!]
- Spielverlegungen über BFV-Spielplus sind für alle Kleinfeldspiele kostenfrei.
Von der U13 bis U19 sind Verlegungen in der Regel kostenpflichtig.
- Sofern Vereinsjugendleiter und/oder Übungsleiter keine Berechtigung für Spielverlegungen über BFV-Spielplus haben, wenden Sie sich bitte an den EDV-Beauftragten oder den Abteilungsleiter Ihres Vereins.

Spielverlegungen (kurzfristig, manuell)

Ist eine Spielverlegung über BFV-Spielplus nicht rechtzeitig erfolgt, kann eine Spielverlegung in **Ausnahmefällen** vom zuständigen BFV-JGSL genehmigt werden. Der Antrag **und** die Zustimmung müssen schriftlich **per E-Mail** und **mindestens 24 Stunden** vor dem eigentlichen Spieltermin beim JGSL eingehen. Dazu müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Im Antrag müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Spielgruppe (z.B. U11 (E1) Gr.1 N/F) und Spielnummer (lt. Spielplan, 9-stellig)
- Neuer Spieltermin und die Spielstätte
- Verein, Name und Funktion des Antragstellers

Antragstellender Verein (AV):

- Nach persönlicher und/oder telefonischer Absprache mit dem Spielgegner sendet der AV eine **E-Mail** mit dem Verlegungswunsch an den zustimmenden Verein (ZV) und in Kopie (CC) an den zuständigen JGSL.

Zustimmender Verein (ZV):

- Nach persönlicher und/oder telefonischer Absprache mit dem Spielgegner sendet der ZV eine **E-Mail** mit der Zustimmung zum Verlegungswunsch an den zuständigen JGSL und in Kopie (CC) an den AV.

Spielleiter:

- Der Spielleiter verlegt das Spiel in SpielPlus, wenn der Antrag und die Zustimmung mindestens 24 Stunden vor dem eigentlichen Spieltermin per E-Mail eingegangen sind.

Achtung:

- Wenn das schriftliche Einverständnis eines Vereins fehlt oder kein neuer, von beiden Vereinen bestätigter Spieltermin benannt ist, wird die Spielverlegung nicht genehmigt.
- Solange die Bestätigung des Spielleiters oder die automatisch generierte Mail aus SpielPlus nicht vorliegt, ist die Verlegung nicht genehmigt und wird bei eigenmächtiger Durchführung beim Jugendsportgericht gemeldet.
- Sollte das Spiel ausfallen, muss die Ergebnismeldung in SpielPlus dennoch in dem vorgegebenen Zeitfenster durch den Heimverein erfolgen, nämlich z.B. durch Eintragung von „Nichtantritt-Heim“ oder „Nichtantritt-Gast“.
- Jede andere Form der Antragsstellung wird nicht berücksichtigt und führt zwangsläufig zu einer Anzeige (evtl. beider Vereine) beim zuständigen Sportgericht wegen Nicht-Antritt. Zu beachten sind auch die §14 1-4 und 6 ff, §59 1.1 SpO.